

KAPERBRIEF

Zeitung gegen Biopiraterie



www.biopiraterie.de

April 2011

Nr. 11

Saatgut im Paragraphenschlingel

Ein Überblick über die EU-Gesetzgebung und die geplanten Reformen...

... auf Seite 2

Gemeinschaftsgärten

Wie belgische Arbeiter_innen die Gärten zusammen zum Blühen bringen...

... auf Seite 3

Zukunft der Landwirtschaft

Weltagrarbericht zeigt klare Alternativen zur industriellen Landwirtschaft...

... auf Seite 3

„Reclaim the seeds!“

Die Saatgutkampagne „Zukunft Säen - Vielfalt ernten“ stellt sich vor...

... auf Seite 4

Zugang zu Saatgut – ein Menschenrecht

Geht es um Saatgut, ist oft von Rechten die Rede: von denen der Züchter und Agrarunternehmen nämlich. Sortenschutzrechte und Patente an Saatgut – und damit das Recht zu bestimmen, wer das Saatgut zu welchen Bedingungen nutzen darf – sollen sie für ihre „züchterischen Leistungen“ belohnen. Doch andere Rechte sind in Bezug auf Saatgut viel wichtiger: das Menschenrecht auf Nahrung zum Beispiel. In Art. 11 des Internationalen Pakts über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte ist das Recht auf Nahrung international anerkannt. Diesem Artikel zufolge hat jeder Mensch das Recht auf einen angemessenen Lebensstandard für sich und seine Familie – und dazu gehört selbstverständlich das Recht, nicht hungern zu müssen.

„Gesetze, die den Zugang von Bauern und Bäuerinnen zu Saatgut verhindern, können das Menschenrecht auf Nahrung verletzen.“, schreibt Olivier de Schutter, UN Sonderbeauftragter für das Recht auf Nahrung in einem Bericht an die UN Generalversammlung. „Sie würden nämlich Bäuer_innen ihrer

Lebensgrundlage berauben.“ Nach Ansicht von de Schutter erfordert das Recht auf Nahrung auch, dass Bäuer_innen Zugang zu neuen Sorten haben.

Besonders wichtig ist freier Zugang zu Saatgut für Kleinbäuer_innen in den sogenannten Entwicklungsländern. Über informelle und lokale Strukturen kaufen und tauschen sie ihr traditionelles Saatgut und entwickeln es entsprechend der klimatischen, ökologischen und kulturellen Bedürfnisse weiter. Diese informellen Strukturen sind wichtig, weil so Kleinbäuer_innen kein oder nur wenig Geld brauchen, um an das für sie überlebenswichtige Saatgut zu kommen. Außerdem wird durch Saatguttausch und die Weiterentwicklung von lokal angepassten Sorten biologische Vielfalt erhalten, die auch die Grundlage für kommerzielle Züchtung bildet. Deswegen, so argumentiert de Schutter, ist es eigentlich auch im Interesse von Agrarunternehmen,

den freien Zugang zu Saatgut zu gewährleisten. Außerdem brauchen sie auch das Recht, ihr Saatgut weiterzuentwickeln, zu tauschen und zu vermarkten.

Bislang ist diese Einsicht in Politik und Wirtschaft allerdings nicht angekommen. Im Gegenteil, die Lobbyorganisationen der Saatgutindustrie drängen darauf, traditionelle bäuerliche Sorten und den Handel damit zu beschränken. Das beschneidet das Recht auf freien Zugang zu Saatgut und ist ein Angriff auf das Menschenrecht auf Nahrung.



Aktionspostkarte der Saatgutkampagne

Liebe Leserinnen und Leser,

angesichts vieler Skandale und Probleme in der Landwirtschaft scheinen Saatgutrecht und die Verwendung von Saatgut Spezialfragen zu sein. Doch Saatgut ist neben Boden und Wasser das dritte wesentliche Produktionsmittel in der Landwirtschaft, es ist Basis der menschlichen Ernährung.

Hierzulande ist die Wahl des richtigen Saatgutes hauptsächlich eine Frage für Landwirt_innen und Gärtner_innen; weltweit aber sind Zugang zu Saatgut und das Recht auf Saatgut elementar für viele

Millionen Menschen, die in und von ihrer Landwirtschaft leben. Die vielfältigen Kämpfe um Saatgut sind Teil der bäuerlichen Kämpfe für Ernährungssouveränität – Zugang zu Saatgut ist ein Menschenrecht. Daher ist es nur folgerichtig am 17. April, dem internationalen Aktionstag bäuerlichen Widerstandes, Saatgut zum Thema zu machen.

In diesem Jahr steht eine Reform des EU-Saatgutrechtes an, die die bäuerlichen Rechte an Saatgut voraussichtlich weiter einschränken wird. Dagegen zu protestieren ist ebenso wichtig wie eine graswurzelorientierte Saatgut-Praxis zu stärken und die damit verbundenen Probleme und Chancen einem größeren Kreis von Menschen bewusst zu machen.

Gentechnikfreiheit des Saatgutes ist wichtig, aber darüber hinaus geht es um den Stellenwert bäuerlicher Sorten gegenüber den hochgezüchteten Sorten der Saatgutindustrie – in Deutschland, in Europa und der ganzen Welt. Biopiraterie – die Privatisierung und Monopolisierung von Pflanzen und Saatgut – geschieht in diesem kapitalistischen System auf vielfältige Art. Da wird es zunehmend zu einem widerständigen Akt, freies und fruchtbares Saatgut zu verbreiten und zu nutzen.

Wir berichten in diesem Kaperbrief über die Situation in Indien und in Mexiko, wir zeigen problematische Aspekte des EU-Saatgutrechtes auf, und stellen die Saatgutkampagne „Zukunft säen - Vielfalt ernten“ vor, an der die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie maßgeblich beteiligt ist.

Wir laden ein zu den Aktionen gegen das neue EU-Saatgutrecht am 17. und 18. April mit nach Brüssel zu kommen, dort Saatgut zu tauschen, sich mit engagierten Leuten aus ganz Europa, Indien und der Türkei auszutauschen und schließlich durchs EU-Lobbyviertel zu demonstrieren. In Belgien gibt es einen wunderbaren Garten der Vielfalt, den Garten der Fraternité Ouvrière in Mouscron, den wir Ihnen und Euch vorstellen wollen.

Wer nicht mit nach Brüssel kommen kann, ist eingeladen, dezentrale Aktionen – vielleicht ganz in der Nähe – zu unterstützen. Lasst uns die internationalen Kämpfe um Saatgut verbinden mit eigener Saatgutarbeit und einem Bewusstsein für die elementare Bedeutung des Saatgutes. Für Saatgut- und Ernährungssouveränität weltweit!

die Redaktion

EU-Indien Freihandelsabkommen

Indisches Saatgut im Visier

In den letzten 15 Jahren haben laut dem indischen Agrarwissenschaftler Devinder Sharma rund 215.000 Bäuer_innen in Indien Selbstmord begangen – vornehmlich in Regionen, in denen die „Grüne Revolution“, also der Umstieg auf kommerzielles Saatgut umgesetzt wurde. Sie waren außer Stande, den Verlust durch Ernteausfälle beim Anbau sogenannter Hohertragsorten zu tragen.

Eine vorrangig auf Weltmarktöffnung und schnelles ökonomisches Wachstum setzende Landwirtschaftspolitik hat viele große und mittelständische indische Landwirtschafts-



Protest gegen das EU-Indien Freihandelsabkommen, Neu Delhi, März 2010

betriebe in extreme Abhängigkeit von Hybridsaatgut und Weltmarktpreisen für landwirtschaftliche Produkte getrieben. Dabei erweisen sich die „Hohertrags“-Sorten nicht nur als anfällig für Krankheiten. Sie sind auch anfälliger gegen klimatische Schwankungen, verdrängen lokal angepasste (Land-) Sorten und tragen damit entscheidend zum Verlust an landwirtschaftlicher Vielfalt bei.

Kritiker_innen befürchten, dass sich die Lebenssituation der ohnehin schon sehr armen ländlichen

Bevölkerung in vielen indischen Bundesstaaten durch das geplante Freihandelsabkommen zwischen der EU und Indien weiter verschlechtern wird. Dieses bisher weitreichendste Freihandelsabkommen (Free Trade Agreement/FTA) der EU stellt einen Präzedenzfall für weitere FTAs dar. Die Verhandlungen werden geheim

geführt. In den bekannt gewordenen Entwürfen des FTAs zu geistigen Eigentumsrechten fordert die EU eine Angleichung der indischen Gesetze an das patentähnliche Sortenschutzrecht der „International Convention for the Protection of New Varieties of Plants“ (UPOV) von 1991. Danach ist der Tausch von kommerziellem Saatgut unter Bäuer_innen verboten, die kostenlose Wiederaussaat von gewonnenem Saatgut nur in wenigen

Fortsetzung auf Seite 3

Mexikanisches Gesetz schadet Kleinbäuer_innen

Freifahrtschein für Saatgutkonzerne

Während in der europäischen Landwirtschaft fast nur industrielles Saatgut verwendet wird, wird es in Mexiko bislang nur auf zehn Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche angebaut, so Ana de Ita, Koordinatorin des Zentrums für Studien zu ländlichen Veränderungen (CECCAM). Die mexikanische Landwirtschaft ist von kleinbäuerlichen Strukturen geprägt. Die Campesinos produzieren vorrangig für den Eigenverbrauch und verkaufen Überschüsse in der Regel auf lokalen Märkten. Ihr Saatgut gewinnen sie selbst, tauschen es mit anderen und haben so im Laufe der Jahrhunderte eine beeindruckende Vielfalt vor allem an Maissorten geschaffen. Dieser langen Tradition standen in Mexiko – im Gegensatz zu Europa – lange Zeit keine gesetzlichen Regelungen entgegen.

2007 trat in Mexiko jedoch das Gesetz über „Produktion, Zertifizierung von und Handel mit Saatgut“, in Kraft. Es enthält strengere Regeln zur Zulassung und zum Tausch von Saatgut als das europäische Recht. Das „In-Verkehr-Bringen“ und Tauschen von nicht zugelassenem Saatgut wird in Artikel 34 des neuen Saatgutgesetzes unter Strafe gestellt; Käufer_innen von Saatgut werden verpflichtet, ihren Kaufbeleg zwei Jahre lang aufzubewahren und auf Verlangen vorzuweisen. In Artikel

39 wird mit Bußgeldern bis zu umgerechnet 50.000 US-Dollar und der Beschlagnahmung der Ernte und des Saatguts gedroht. Auch Haftstrafen sind möglich. Das mexikanische Saatgutgesetz entspricht ganz den Interessen der Großkonzerne. Das lässt sich auf der Homepage ihrer Lobbyorganisation, der Asociación Mexicana de Semilleros, nachlesen: Der Anbau von nicht zugelassenem Saatgut wird dort als „Saatgutpiraterie“ diffamiert und es wird dazu aufgerufen, Nachbarn zu denunzieren sowie Saatguthändler zu informieren, wenn angeblich illegale Geschäfte mit „Piratensaatgut“ ruchbar werden.

Industrie und Staat arbeiten Hand in Hand: Das mexikanische Landwirtschaftsministerium strebt an, dass bis zum Jahr 2025 60 Prozent aller angebauten Sorten in Mexiko aus zugelassenem Saatgut stammen. Parallel dazu sollen geistige Eigentumsrechte auf Saatgut durchgesetzt werden. Diese gesetzlich unterstützte Verdrängung von nicht zugelassenem Saatgut schafft für Saatgutkonzerne einen neuen Markt. Welche Gewinnerwartungen zum Beispiel der Konzern Monsanto damit verbindet, macht die Aussage von Manuel Oyervides, Direktor bei Monsanto, deutlich. Er äußerte einen Tag nach Inkrafttreten des

Fortsetzung auf Seite 3



Die EU-Saatgutgesetzgebung und ihre Reform

Saatgut im Paragraphendschungel

Saatgut ist lebendig und vielfältig – es hat unterschiedliche Formen und Farben, lässt sich anfassen, in die Erde stecken; aus ihm wachsen schöne und nützliche Pflanzen. Welches Saatgut Bäuer_innen und Gärtner_innen verwenden können, hängt allerdings in hohem Maße von etwas viel weniger Lebendigem ab: gesetzlichen Regelungen auf nationaler und internationaler Ebene. Zwei verschiedene Rechtsbereiche regeln den Zugang zu und die Nutzung von Saatgut:

Das Sortenrecht regelt das „geistige Eigentum“ an Pflanzensorten. Züchter können für ihre neuen Sorten Sortenschutz beantragen. Erteilt das Sortenamt diesen Schutz, haben die Züchter das Recht, ziemlich weitgehend über die Verwendung der von ihnen gezüchteten Sorten zu bestimmen. Das Sortenschutzrecht ähnelt dem Urheberrecht auf Bücher und Musik.

Hohe Hürde Marktzulassung

Ein anderer Rechtsbereich ist jedoch für die Verbreitung von Saatgut vielleicht noch wichtiger: das Saatgutverkehrsrecht. Es regelt, welche Kriterien Saatgut, das zur Vermarktung zugelassen werden soll, erfüllen muss. Die staatliche Zulassung für Saatgut ist so etwas wie eine Medikamentenzulassung, oder – in früheren Zeiten – eine Vorzensur für Bücher. Der Handel mit nicht staatlich zugelassenem Saatgut ist nicht erlaubt. Dass eine Zulassung von Saatgut nötig ist, wird damit begründet, dass nur „gutes“ Saatgut gehandelt werden soll, um ertragreiche Ernten zu sichern. Eine Sorte wird zugelassen, wenn sie unterscheidbar, homogen und stabil ist und einen Namen bekommen hat. Unterscheidbar ist eine Sorte, wenn sie von anderen Sorten abgrenzbar ist. Homogen ist eine Sorte, wenn die Pflanzen einer Sorte möglichst gleichartig sind. Stabilität bezieht sich auf die nachfolgenden Pflanzengenerationen; wenn diese nicht so aussehen wie frühere Pflanzen und nicht homogen bleiben, ist die Sorte nicht stabil und damit nicht zulassungsfähig.

Insgesamt hat die Regulierung der Sortenzulassung nach diesen Kriterien zu einem enormen Rückgang landwirtschaftlicher Vielfalt geführt, da in der westeuropäischen Landwirtschaft sehr viel Saatgut über den Markt vertrieben wird und dementsprechend diesen Zulassungskriterien unterliegt. Nur noch wenig Saatgut wird im eigenen Betrieb nachgebaut oder unter Nachbar_innen getauscht.

Neue Regeln für alte Sorten

Seit 1966 regeln Richtlinien der europäischen Union (EU), welches Saatgut zum Handel zugelassen werden darf. Bis vor wenigen Jahren fand das Zulassungsrecht auf alte bäuerliche Sorten keine Anwendung, es blieb aus Sicht der EU ein rechtlich unregelmäßiger „Graubereich“ bestehen. Deswegen erließ die EU in den Jahren 2008-2010 drei Richtlinien für sogenannte Erhaltungssorten. Durch diese Richtlinien wurden alte Pflanzensorten auch zulassungspflichtig, allerdings wurden die Kriterien für die Zulassung im

Vergleich zu industriellen Sorten gelockert und die Gebühren gesenkt. Eine entsprechende Sorte darf jedoch nur in einer definierten Ursprungsregion gehandelt werden



Zulassungskriterien nicht und werden verdrängt.

Die geltenden Rechtsregeln stärken den Einfluss der Agrarchemiekonzerne auf die Züchtung. In den letzten Jahren sind viele mittelständische Züchterfirmen von internationalen Konzernen aufgekauft worden. Diese Konzerne haben kein Interesse an lokal angepassten Sorten, sondern allein an landwirtschaftlichen Sorten, deren Anbau den Einsatz von Düngern und Pestiziden erfordert. Solche Agrarchemie müssen Bäuer_innen von den Konzernen kaufen.

Saatgut-Verkehrsgesetz: Vorfahrt für Industrie

Seit einigen Jahren ist die EU dabei, das Saatgutverkehrsrecht auch für diejenigen Sorten zu reformieren, die keine Erhaltungssorten sind. Die Reform geht in die falsche Richtung. Die im EU-Aktionsplan von 2009 vorgeschlagenen Maßnahmen würden bäuerliche und gärtnerische Saatgutarbeit weiter einschränken: Das EU-Saatgutrecht privilegiert jetzt schon industrielle Sorten gegenüber bäuerlichen Sorten. Der EU-Aktionsplan verschärft diese Tendenz. Der Plan sieht vor, dass das Saatgutverkehrsrecht EU-weit vereinheitlicht werden soll, nationale Ausnahmen sollen nicht mehr zulässig sein. Die EU soll weitgehende Kontrollbefugnisse bekommen. Saatgut-Beschreibungen werden vom Feld in die Labore verlegt: Das Wissen und die Erfahrungen der Landwirt_innen werden entwertet. Stattdessen bekommen Labortechniker die Zuständigkeit – und über die Labore verfügt oft die Saatgutindustrie. Der Aktionsplan eröffnet die Möglichkeit, dass die

und höchstens 0,3 - 0,5% Marktanteil haben.

Die zentrale Ursache für den Verlust der landwirtschaftlichen Vielfalt ist durch die Erhaltungs-Richtlinien nicht angegangen worden: das Konzept von Sorten, die homogen, unterscheidbar und stabil sein müssen. Damit schließt das Saatgutrecht grundsätzlich bäuerliche Sorten von der Möglichkeit aus, zugelassen zu werden. Bauern haben immer mit einer breiten Vielfalt unterschiedlicher Pflanzentypen innerhalb einer Sorte gearbeitet. So haben sie im Laufe der Jahrtausende die Vielfalt der Nutzpflanzen entwickelt und an die unterschiedlichsten Umweltverhältnisse angepasst. Bäuerliche Sorten erfüllen damit häufig die derzeitigen

EU macht Erhaltungsinitiativen das Leben schwer

Lebendige Vielfalt im Bürokraten-Korsett

Seitdem sich in Europa die industrielle Landwirtschaft durchgesetzt hat, werden immer weniger Sorten auf dem Feld und im Garten angebaut. Einzelpersonen und Initiativen spielen eine wichtige Rolle bei der Erhaltung weitgehend verdrängter alter und regionaler Sorten. Sie arbeiten häufig in Netzwerken zusammen und konnten so viele verschiedene fruchtbare und anpassungsfähige Sorten erhalten. Diejenigen, die sich der Erhaltung von Saatgut widmen, haben mit rechtlichen Problemen zu kämpfen. Früher fand das Saatgutrecht nur auf kommerzielle Sorten Anwendung und nicht auf alte, nicht mehr häufig genutzte Kulturpflanzen, die die Saatguterhaltungsinitiativen in erster Linie erhalten und vermehrt haben. EU-Recht verlangt seit einigen Jahren, dass auch alte Kulturpflanzen eine Zulassung brauchen, bevor sie verkauft werden dürfen. Die EU-Erhaltungsrichtlinien sehen zwei neue Formen für diese Zulassung vor: die Zulassung als Erhaltungs- und die als Amateursorte. Um die praktischen Auswirkungen dieser Gesetzgebung zu verstehen, haben wir ein Interview mit Anke von der Saatgutinitiative Dreschflügel geführt. Dreschflügel ist ein Zusammenschluss von vierzehn Biohöfen in verschiedenen Gegenden Deutschlands, die Saatgut vermehren, züchten und gemeinsam vermarkten.

Anke, Du bist Gärtnerin und arbeitest mit Dreschflügel zusammen. Warum machst Du Dein eigenes Saatgut und kaufst es nicht beim Saatguthändler?

Ich wollte möglichst unabhängig vom Geldverkehr werden. Es hat mich irgendwann geärgert, für Saatgut Geld auszugeben, wenn man es gut selbst machen und unabhängiger sein kann. Ein Schritt auf dem Weg zur Selbstversorgerin. Ich war neugierig auf diese Arbeit und dann wurde es mir wichtig, samenfeste Sorten auch für andere Leute anzubieten, also keine Hybriden und vor allem kein gentechnisch verändertes Saatgut.

Wie diskutiert Ihr bei Dreschflügel die EU-Erhaltungsrichtlinien?

Die Erhaltungsrichtlinie für landwirtschaftliche Arten sieht vor, dass Erhaltungssorten angemeldet

werden müssen, um ihr Saatgut gewerblich „in Verkehr“ bringen zu können. Damit verbunden ist eine regionale und mengenmäßige Beschränkung der Sorte. Wenn zum Beispiel in Österreich eine Sorte Kartoffeln angemeldet ist, dann kann sie in Deutschland nicht mehr angemeldet werden. Diese Sorte darf in Deutschland zwar angebaut, aber das Saatgut hier nicht verkauft werden. Wir selber wollen für unser Saatgut keine Zulassung als Erhaltungssorten beantragen, da durch die Mengenbeschränkung noch mehr bürokratischer Aufwand als bei der herkömmlichen Zulassung entsteht.

Wir diskutieren derzeit aber, ob wir einige Sorten als Amateursorten anmelden wollen. Für Amateursorten gelten keine regionalen Beschränkungen, und die

Industrie und ihre Agenturen die für die Sortenzulassung notwendigen Versuche selber durchführen dürfen, wie dies jetzt schon bei gentechnisch veränderten Pflanzen der Fall ist.

In dem Aktionsplan sichert die EU weiterhin zu, rechtliche Regeln nur in enger Zusammenarbeit mit den „relevanten Stakeholdern“ – und das sind für die EU im Wesentlichen die Saatgut-Konzerne – zu erlassen. Rechtssetzung wird von einer öffentlichen Angelegenheit zu einer Dienstleistung für die Industrie. Zudem will die EU ihre rechtlichen Regelungen auf andere Länder ausdehnen.



Der Ansatz der EU-Reform ist grundsätzlich falsch und kann nicht mit kleinen Kurs-Korrekturen verbessert werden: Wenn der Rückgang der landwirtschaftlichen Vielfalt gestoppt werden soll, muss die gegenwärtige rechtliche Festlegung von Pflanzensorten in Frage gestellt werden. Lokal anpassungsfähige

bäuerliche Sorten müssen gefördert werden, nicht die auf Agrarchemie angewiesenen Hochleistungssorten der Industrie.

Keine Privilegien für die Saatgutindustrie

Wie dies erreicht werden kann, muss breit gesellschaftlich diskutiert werden – in allen Dörfern und Städten, Regionen und Ländern. Dabei darf die Saatgutindustrie, die für den gegenwärtigen falschen Weg die Hauptverantwortung trägt, keine Vorrechte genießen. Im Gegenteil: es muss strikt darauf geachtet werden, dass sie nicht weiterhin ihre Mittel einsetzt, um ihre Interessen in Gesetzgebung zu lassen - mittels Lobbyarbeit gegenüber den Entscheidungsträgern und mittels PR-Arbeit gegenüber der Öffentlichkeit.

Die Reform der Saatgutverkehrszulassung ist aber nur eine Baustelle, wenn es um das Saatgut der Zukunft geht. Die andere ist der Rechtsschutz auf Pflanzensorten mittels Sortenrecht und Patentierung. Die Reform dieses Bereiches will die EU nach dem Saatgutverkehrsrecht in Angriff nehmen.

Der Widerstand gegen die Patentierbarkeit von Pflanzen und Tieren ist wichtig. Aber der Widerstand gegen Privatisierung von Saatgut muß darüber hinausgehen. Denn wenn die Saatgut-Industrie ihre Interessen statt durch Patente mit Hilfe von verschärften Sortenschutzgesetzen durchsetzen kann, dann ist nichts gewonnen.



Wer die Saat hat - hat das Sagen

Mengenbeschränkung besteht in einer maximalen Packungsgröße. Ein solcher Schritt ist eher eine Vernunftentscheidung, um nicht zu viele nicht zugelassene Sorten im Sortiment zu haben.

Ich finde es sehr wichtig, allen Leuten und Initiativen, die Sorten anmelden wollen, zu sagen, dass sie ihre Sorten als Amateursorte anmelden sollen, und nicht als Erhaltungssorte. Bei landwirtschaftlichen Arten wie z.B. Kartoffeln und Getreide gibt es diese Möglichkeit allerdings nicht.

Die Erhaltungsrichtlinien sind auf EU-Ebene entschieden und mit der Erhaltungsverordnung in Deutschland umgesetzt, aber die Gebührenordnung für Gemüse steht noch nicht. Wir wissen noch nicht, wie viel uns die Zulassung einer Sorte kosten würde. Vor allem aber wissen wir auch noch nicht, wie streng die Anträge auf Zulassung geprüft werden, zum Beispiel im Hinblick auf die Einheitlichkeit einer Sorte. Und was passiert mit Sorten, die die Zulassung nicht erhalten?

Das klingt alles sehr kompliziert. Fördert das neue EU-Recht denn wenigstens die landwirtschaftliche Vielfalt?

Nein. Die Erhaltungs- und Amateursorten sollen zum Beispiel ähnlich homogen sein wie bei der herkömmlichen Zulassung. Vielfalt innerhalb einer Sorte ist also nicht gewünscht. Die starke Kopplung der Erhaltungssorten an ihre Ursprungsregionen macht außerdem deutlich, worum es

in den EU-Richtlinien in erster Linie geht: Pflanzengenetische Ressourcen, also Rohstoffe, sollen so erhalten werden wie sie sind. Sie dürfen nur dort vermehrt werden, wo sich ihre Eigenschaften entwickelt haben. Durch die Mengenbeschränkung soll sichergestellt werden, dass dem „normalen“ Saatgutmarkt keine Konkurrenz durch Erhaltungssorten entstehen. Es geht um ein Rohstoffreservoir für die normale Züchtung, aber nicht um lebendige Vielfalt.

Was hast Du dieses Jahr Besonderes angepflanzt und warum?

Die Stadt Kaufungen, in der ich wohne, feiert dieses Jahr ihren 1000jährigen Geburtstag. Für das Fest baue ich Linsen an, die wuchsen nämlich auch schon vor 1000 Jahren hier. Mittlerweile bekommt man aber im Laden fast nur noch Linsen aus der Türkei oder Kanada.



Fortsetzung von Seite 1

Indisches Saatgut im Visier

Ausnahmefällen erlaubt. Stimmt die indische Regierung den Forderungen der EU zu, würden vermutlich die Preise für kommerzielles Saatgut, Pestizide und Düngemittel steigen, weil es weniger Alternativen dazu geben würde. Hinter den Verhandlungspositionen der EU stehen die Interessen der europäischen Life-Science-Industrie. Die EU-Konzerne wollen sich den Zugriff auf indisches Saatgut sichern und gleichzeitig seine Nutzung durch indische Bäuer_innen beschränken.

Ein Beitritt zur UPOV 1991 würde das indische Gesetz zum Schutz der Pflanzenvielfalt und der Rechte der Bauern von 2001 aushebeln. Nach diesem Gesetz haben Züchter zwar eine weitgehende Kontrolle über die kommerzielle Vermarktung des von ihnen gezüchteten Saatguts. Bäuer_innen dürfen aus der Ernte geschützter Sorten jedoch weiterhin Saatgut gewinnen und es verkaufen und tauschen, solange sie dabei nicht den amtlich registrierten Markennamen verwenden. Das Gesetz erkennt zudem die Rolle ländlicher Gemeinschaften bei der Kultivierung von Landsorten an. So brauchen kommerzielle Züchter, die neue Sorten auf der Basis traditioneller Nutzpflanzen züchten wollen, die Erlaubnis der Bäuer_innen und müssen diese an den Einnahmen beteiligen.

Kleinbauernverbände und Nichtregierungsorganisationen fordern von der indischen Regierung die Offenlegung der bisher nur unter der Hand weiter-

gereichten Entwürfe des FTAs. Sie wollen einen Richtungswechsel in der Agrarpolitik – eine klare Absage an eine zweite „Grüne Revolution“. Ihr Alternativmodell ist das Konzept der Ernährungssouveränität. Suman Sahai von der Nichtregierungsorganisation ‚Gene Campaign‘ erklärt die Bedeutung des Saatguts: „Die Kontrolle der Saatgutproduktion ist der Schlüssel für ein Land, sich selbst mit Lebensmitteln zu versorgen.“

„Ich habe festgestellt“, erzählt Natabar Sarangi, Kleinbauer und Züchter aus dem indischen Bundesstaat Odisha, „dass jede Sorte ihre besondere Qualität, Merkmale, Produktivität und Anpassungsfähigkeit an den Boden hat. Die einheimischen Reissorten passen sich den extremen Klimaveränderungen perfekt an.“ Das Saatgut der traditionellen Nutzpflanzen oder Landsorten bildet die Ernährungsgrundlage der indischen Gesellschaft.

Laut Suman Sahai haben die indischen Bäuer_innen zuletzt 85 Prozent des indischen Jahresbedarfs an Saatgut in Höhe von sechs Millionen Tonnen produziert. Würde ihnen das Recht am Saatgut genommen, hätte das große Einkommensausfälle zur Folge. Wenn der Lebensunterhalt von kleinen Bäuer_innen gefährdet ist, dann trifft das vor allem Frauen, auf deren Schultern zumeist die Last und Verantwortung liegt, Essen auf den Tisch zu bringen.

Mehr Infos: hallabol.blogspot.de

Der blühende Garten von Mouscron

Ein kleiner Dschungel aus wildwuchernden Pflanzen, überbordendes Grün in den unterschiedlichsten Farben, dazwischen Schilder, die darauf hinweisen, dass hier seit 40 Jahren keine chemischen Dünger oder Pflanzenschutzmittel zum Einsatz kommen: ein Garten von Mitgliedern der Fraternité Ouvrière in der belgischen Stadt Mouscron.



Berliner Nachbarschaftsgarten Rosa Rose

Fraternité Ouvrière heißt auf Deutsch Arbeiter-Bruderschaft – der Name beschreibt gleichzeitig die Geschichte und das Konzept hinter dem Garten. Die Stadt Mouscron liegt an der Grenze zu Frankreich, in einer Gegend, in der früher die Textilindustrie sehr stark war. In den 1970er Jahren stieg die Arbeitslosigkeit in der Region; arbeitslose Arbeiter_innen begannen, mehr in ihren Gärten zu arbeiten und bauten dort Gemüse für den Eigenbedarf an. Schließlich gründeten einige von ihnen die Fraternité Ouvrière mit dem Ziel, auch ärmeren Leuten eine gesunde

und abwechslungsreiche Ernährung durch den Anbau von Gemüse zu ermöglichen. Zu diesem Zweck hält die Fraternité bis heute jede Woche Kurse in biologischem Gartenbau ab. Einige der Gärten der Fraternité haben einen sehr hohen Sortenreichtum: so wachsen auf 2000 Quadratmetern bis zu 1300 verschiedene Obstsorten.

Von Anfang an war das soziale

wird. Saatgutvielfalt wird dadurch weiterentwickelt, dass Bäuer_innen und Gärtner_innen Saatgut und ihr Wissen austauschen.

Eine ähnliche Erkenntnis wurde 2009 mit dem Wirtschaftsnobelpreis belohnt. Die US-amerikanische Wissenschaftlerin Elinor Ostrom erhielt ihn für ihre Arbeit zu Gemeingütern (Commons). Anhand von Beispielen aus der ganzen Welt zeigte sie, dass sich immer wieder Gruppen von Menschen organisiert haben, um natürliche Ressourcen wie Wasser oder Land gemeinsam zu nutzen. Durch solche stabilen, selbstorganisierten Strukturen sind natürliche Ressourcen über Jahrhunderte relativ konfliktfrei genutzt worden, ohne sie zu zerstören.

Die Arbeiter_innen von Mouscron haben Ostrom vielleicht nicht gelesen – aber anders als die Verfechter einer kommerziellen, nach Profitinteressen organisierten Landwirtschaft haben sie verstanden, dass ökologische Lebensmittelproduktion auf Kooperation und solidarischen sozialen Beziehungen beruht.

Miteinander ein wichtiger Teil der Arbeit in den Gärten der Fraternité Ouvrière, ihre Mitglieder haben über die Jahre gemeinsame Strukturen aufgebaut. Heute hat die Fraternité beispielsweise eine gemeinsame Bibliothek zu biologischem Gartenbau und eine Sammlung mit Saatgut von mehr als 5000 Sorten. Nach der Arbeit wird gemeinsam im Garten gegessen und getrunken. Das Beispiel der Fraternité Ouvrière zeigt, dass die Erhaltung der Sortenvielfalt dort wie selbstverständlich funktioniert, wo sie von gemeinsamen sozialen Strukturen getragen

Glossar

Grüne Revolution: Damit wurde die Einführung der industriellen Landwirtschaft vor allem in sogenannten Entwicklungsländern Mitte des letzten Jahrhunderts bezeichnet. Bestandteile der Grünen Revolution waren der Anbau industrieller Sorten, Monokulturen sowie der Einsatz von Kunstdünger und Pestiziden. Eine „zweite grüne Revolution“ in Gestalt der Einführung von gentechnisch veränderten Sorten wird derzeit für Afrika propagiert.

Industrielles Saatgut: Hybrid- und gentechnisch veränderte Sorten (GVOs), die im offiziellen Sprachgebrauch auch als Hochertragsorten bezeichnet werden. Sie werden im Labor für den Anbau mit Kunstdünger und Pestiziden gezüchtet. Es ist nicht möglich, Saatgut aus diesen Sorten zu gewinnen, bei Hybriden aus biologischen Gründen – sie sind quasi „unfruchtbar“, bei GVOs aus rechtlichen Gründen – geistige Eigentumsrechte privatisieren sie und machen sie „unfrei“.

Industrielle Sorten sind homogen und stabil und erfüllen damit regelmäßig die Kriterien für eine Sortenzulassung.

Bäuerliches Saatgut: alte, regionale, traditionelle Sorten, Hofsorten und Landrassen. Das Saatgut wird von Bäuer_innen und Gärtner_innen auf dem Feld bzw. im Garten gezüchtet. Die Saatgutgewinnung ist biologisch möglich und rechtlich erlaubt; das Saatgut ist also „fruchtbar“ und „frei“. Die Sorten sind genetisch nicht einheitlich, deswegen sind sie anpassungsfähig an veränderte Bedingungen. Bäuerliches Saatgut ist nicht homogen und stabil und erfüllt damit häufig die Kriterien für eine Sortenzulassung nicht.

Erhaltungssorten sind Varietäten, die vom Aussterben bedroht sind und die in keinem EU-Land „zugelassen“ oder „sortengeschützt“ sind. Die neuen EU-Erhaltungsrichtlinien führen auch für diese Sorten ein Zulassungssystem ein.

Erhaltungsarbeit bezieht sich dementsprechend auf die Erhaltung traditioneller, alter, freier Sorten, d.h. Erhaltung von biologischer Vielfalt.

Geistige Eigentumsrechte auf Pflanzen werden durch Patentrecht und Sortenschutzgesetze ermöglicht. Diese regeln, wem die Rechte an Pflanzensorten erteilt werden können. Bisher sind die Rechtsansprüche aus Patenten viel weitreichender, doch eine angleichende Verschärfung des Sortenschutzes droht.

Saatgutverkehrsgesetz regelt den Handel, das „in den Verkehr bringen“, von Saatgut.

Fortsetzung von Seite 1

Freifahrtschein für Saatgutkonzerne

Gesetzes die Erwartung, dass sich die Investitionen von Monsanto in Mexiko nahezu verdoppeln könnten. Während traditionelles Saatgut und der Umgang damit scharf reglementiert werden, hat Mexiko mittlerweile den Anbau von gentechnisch veränderten Organismen (GVOs) freigegeben. Davor hatte ein Moratorium auf GVOs die Maisvielfalt im Ursprungsland des Mais vor Kontaminierung mit GVO-Pollen geschützt. 2004 wurde das Moratorium durch das „Monsanto-Gesetz“, wie es im Volksmund genannt wird, aufgehoben.

Silvia Ribeiro von der Nichtregierungsorganisation ETC sieht in dem Saatgutgesetz eine Garantie für Saatgutkonzerne, mit ihrer „historischen Biopiraterie in völliger Straflosigkeit fortfahren zu können“. Aber sie warnt auch davor zu resignieren. Es wird für den Staat nicht leicht werden das Gesetz tatsächlich umzusetzen. Dafür müssten viele Menschen kontrolliert werden, die es seit Jahrhunderten gewohnt sind, ihr Essen selbst zu produzieren, Widerstand zu leisten und zu kämpfen. „Solange wir unsere Lebensmittel selbst produzieren, haben die Konzerne nicht die Kontrolle über die Nahrungsmittelproduktion. Wäre das Potenzial der Kleinbäuer_innen und Indigenen mit ihrer eigenen Nahrungsmittelproduktion nur marginal, bräuchten die Konzerne und die Politik nicht solche Gesetze, um ihre Interessen durchzusetzen.“ Es ist heute notwendiger denn je, eigenes freies und fruchtbares Saatgut zu bewahren und die kollektiven Systeme zu erhalten, die diesem Saatgut das Überleben sichern.

Mehr Infos: www.endensadelmaiz.org

Die Zukunft der Landwirtschaft jenseits der Agrarindustrie Die Alternativen sind klar

Landwirtschaft ist abhängig von klimatischen Bedingungen, benötigt Saatgut und Wasser, fruchtbare Böden und Menschen vor Ort, die wissen, wie sie lokale Gegebenheiten und Ressourcen nutzen und verbessern können.

Für Vertreter_innen der industriellen Landwirtschaft ist der Anbau von Nahrungsmitteln vor allem eine technische Herausforderung, der sie mit immer neuen Chemikalien, Maschinen, künstlicher Bewässerung und Gentechnologie begegnen. Das Ergebnis nach mehreren Jahrzehnten mit diesem Agrarmodell: viele Böden sind ausgelaugt, verdichtet und unfruchtbar, Wasser wurde vielerorts vergiftet und wird immer knapper. Lokal angepasste Saatgutvielfalt wird durch Monokulturen beseitigt. Sorten, deren Saatgut Bäuer_innen lokal tauschen, weiterentwickeln und wieder aussäen können, werden durch solche verdrängt, die Bäuer_innen jedes Jahr neu kaufen müssen, weil sie im Folgejahr nicht wieder ausgesät werden können.



Protest von Via Campesina vor der Konzernzentrale von Bayer in Leverkusen

Die industrielle Landwirtschaft ist außerdem stark von Erdöl abhängig: Es wird für die Produktion von Kunstdünger und Pestiziden ebenso verbraucht, wie beim Einsatz von Maschinen. In Nordamerika werden beispielsweise, wie der Film „Geraubte Zukunft“ zeigt, jährlich rund 1000 l Erdöl verbraucht, um einen Hektar Land zu bestellen. Der hohe Energieeinsatz führt zu erhöhtem CO₂-Ausstoß; die industrielle Fleischproduktion ist Hauptquelle von klimaschädlichen Methan-Emissionen. Das industrielle Agrarmodell ist mit seiner Produktions- und Verarbeitungsweise eine der Hauptursachen für den Klimawandel.

Agrarindustrie: Wir haben es satt!

All diese negativen Auswirkungen beschreibt der 2008 veröffentlichte Weltagrarbericht, an dem über 400 Wissenschaftler_innen mitgearbeitet haben. Der Bericht untersucht nicht nur gegenwärtige Probleme,

sondern auch, was notwendig ist, um in Zukunft ohne oder mit weniger fossilen Brennstoffen weltweit genug Nahrungsmittel zu erzeugen:

- eine bäuerliche Landwirtschaft, die unabhängiger von fossilen Brennstoffen ist;
- lokal angepasste Pflanzen, die keine Pestizide und Kunstdünger benötigen;
- anpassungsfähiges bäuerliches Saatgut, damit Bäuer_innen und Gärtner_innen auf die klimatischen Veränderungen vor Ort selbst reagieren können;
- eine vielfältige und ökologische Landwirtschaft, die die Bodenfruchtbarkeit verbessert
- die Anerkennung von traditionellem, lokalem Wissen und eine Zusammenarbeit von Wissenschaftler_innen und Bäuer_innen auf Augenhöhe;
- eine kleinteilige Landwirtschaft, die mehr landwirtschaftliche Vielfalt ermöglicht, damit die Gefahr von Krankheiten bei Pflanzen und Tieren senkt und die Kalorienträge je Hektar steigern kann.

Für dieses alternative Agrarmodell spielt Saatgut eine Schlüsselrolle: Die Saatgutwahl bestimmt in großen Teilen, was mit welchen Klimafolgen produziert wird. Die Verwendung von industriellem Saatgut stärkt die Saatgutkonzerne und deren Kontrolle über die Nahrungsmittelproduktion. Die Verwendung von freiem und fruchtbarem Saatgut dagegen macht die Nahrungsmittelproduktion unabhängiger vom Klimawandel und von den Saatgutkonzernen und stärkt weltweit die Ernährungssouveränität.

www.weltagrarbericht.de
www.meine-landwirtschaft.de

Saatgutkampagne Zukunft säen – Vielfalt ernten

Geplante Reformen des Saatgutrechts auf EU-Ebene waren Anlass für die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie, Longo Mai und die Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft eine Saatgutkampagne zu initiieren. Sie wird ehrenamtlich getragen und ist als "Mit-Mach-Kampagne" konzipiert. Die Kampagne startete 2009 in Deutschland, Österreich und der Schweiz eine Unterschriftenaktion gegen die geplanten EU-Reformen. Aus Portugal, Griechenland, der Türkei und anderen europäischen Ländern meldeten sich Menschen, die das Saatgutkampagnen-Faltblatt und die Unterschriftenliste in mittlerweile zehn Sprachen übersetzt haben und an vielen Orten aktiv geworden sind. Das Ziel der Saatgutkampagne ist es, die Verfügbarkeit und Nutzung von bäuerlichem Saatgut zu fördern. Auf der politischen Ebene protestiert die Kampagne gegen die geplante Verschärfung der EU-Saatgutgesetzgebung, Regelungen, die industrielle Sorten fördern und bäuerliche Sorten massiv einschränken, und stärkere geistige Eigentumsrechte sollen im Interesse der Saatgutkonzerne auf EU-Ebene festgeschrieben werden. Praktisch geht es ihr darum, freies und fruchtbares Saatgut mit Hilfe von Saatguttauschbörsen in Umlauf und damit in die Gärten von vielen Menschen zu bringen. Die soziale Praxis des Saatguttauschens soll auch in Europa neu aufleben und Menschen sollen sich Saatgut wieder aneignen können.

Die Saatgutkampagne kritisiert die biodiversitätsfeindliche Politik der EU, zeigt konkrete Alternativen zu industriellem Saatgut auf und erklärt sich solidarisch mit den weltweiten Kämpfen von Kleinbäuer_innen für Saatgut- und Ernährungssouveränität.

Und was geht mich das an?

Die in Brüssel ausstehenden Entscheidungen über Saatgut betreffen nicht nur Saatgutkonzerne und Landwirte, sondern unser aller zukünftige Ernährung. Saatgut ist die Grundlage des Lebens – Jahrtausende lang hat eine Vielfalt von Sorten und Saaten die Menschheit ernährt. Für unsere zukünftige Ernährung und Ernährungssouveränität sind die an uns weitergegebenen Kulturpflanzen der größte Schatz.

Die Kampagne ruft dazu auf, in diesem Jahr am 17. April, dem von La Via Campesina ausgerufenen internationalen Aktionstag für bäuerliche Rechte, den Protest nach Brüssel zu tragen. Aber auch wer nicht nach Brüssel kommen kann, braucht nicht untätig zu bleiben. Es gibt viele Möglichkeiten praktisch aktiv zu werden. Seid der Klatschmohn im monokulturellen Weizenfeld und sorgt für eine farbenfrohe und naturnahe Vielfalt!

www.saatgutkampagne.org



+ Termine +++ Termine +++ Termine +

- | | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| 8.4.2011 | Göttingen |
| 18 Uhr: „Nutzpflanzenvielfalt erhalten: Zukunft säen – Vielfalt ernten“ Vortrag in der VHS, Bahnhofsallee 7, Raum 003 | |
| 8.4.2011 | Berlin |
| 19 Uhr: „Das Ringen um die Rechte an Saatgut in Indien“, Kinzigstraße 9, Teil der Veranstaltungsreihe „Frisch serviert vom Krisenherd“ www.globale-landwirtschaft.net | |
| 9.4.2011 | Templin |
| 14.30 – 18.30 Uhr: Saatgut-Tauschbörse im Foyer des MKC, Prenzlauer Allee 6 | |
| 9.4.2011 | Demmin |
| 14 – 18 Uhr: Saatgut-Tauschbörse mit Kaffee und Kuchen im Lübecker Speicher am Hafen | |
| 16.4.2011 | Witzenhausen |
| 14 – 18 Uhr: Saatgut-Tauschbörse mit Kultur- und Kinderprogramm, Marktplatz | |
| 17.4.2011 | Tunsel |
| 15 Uhr: Film: „Frische Wege“, mit Kaffee und Kuchen, Germanweg 8, 79189 Tunsel, Freiburger Garten-COOP; www.gartencoop.org/freiburg/ | |

- | | |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 17./18.4.2011 | Brüssel |
| Saatgut-Aktionstage: | |
| 17.4., Kulturzentrum „Molenbeek“ | |
| 11-18 Uhr Saatgut-Börse | |
| 16-19 Uhr Vorträge und Diskussionen zu „Menschenrecht auf Saatgut“ | |
| 19-24 Uhr Kulturprogramm | |
| 18.4., „Mondo B“ | |
| 10-13 Uhr Word-Café | |
| Auf Wegen zum EU-Parlament: | |
| 16-18 Uhr Demonstration zu den Lobby-Büros der Saatgutkonzerne | |
| mehr Infos: www.saatgutkampagne.org | |
| 17.4.2011 | Berlin |
| ab 14.00 Uhr: Fest zum weltweiten La Via Campesina Aktionstag, Saatgut-/Pflanzen-Tauschbörse, Bethaniendamm im Gemeinschaftsgarten „Ton, Steine, Gärten“ | |
| 23.4.2011 | Bad Kissingen |
| 10 - 15 Uhr: Saatgut und Pflanzentauschbörse mit Kultur- und Kinderprogramm, Nea e.V. Spitalgasse | |
| aktueller Veranstaltungskalender: | |
| www.saatgutkampagne.org/diverse_boersen.html | |

Materialien und Kontakt

Die folgenden Materialien können unter info@biopiraterie.de bestellt werden. Bitte unbedingt gewünschte Mengen, Name und Adresse angeben.

- Mehr Exemplare dieses Kaperbriefs zum Verteilen (kostenlos).
- Flyer „Zukunft säen – Vielfalt ernten“ mit dem Aufruf der Saatgutkampagne (gratis)
- DVD „Zukunft säen – Vielfalt ernten“ vom 5. europäischen Saatgut-Seminar Graz 2010, 10 Euro plus Porto
- Dokumentation des 3. europäischen Saatgut-Seminars zur Bedrohung der Genbanken und der Vielfalt des Weizens durch Gentechnik, 2 Euro plus Porto
- Postkarten mit verschiedenen Motiven und dem Slogan „Welternährung ist möglich mit bäuerlichem Saatgut“ (gegen Spende)
- (Leere) Samentütchen mit dem Logo der Saatgutkampagne (gegen Spende)

Wir bieten Unterstützung bei der Organisation von Saatgut-Tauschbörsen an und stehen für Vorträge zur Verfügung.

Weitere Informationen über Bezugsquellen für Saatgut, die Organisation von Tauschbörsen, Filme, Bücher und Informationsmaterial auch unter www.saatgutkampagne.org.



Lass eine globale Kampagne in Deinem Garten wurzeln!

Saatgut wurde weltweit schon immer weitergegeben und getauscht. So verbreiteten sich viele heute wichtige Nutzpflanzen wie Getreide, Mais oder Tomaten über die ganze Welt und eine große Sortenvielfalt entstand.

Nach dem Zweiten Weltkrieg entdeckten vor allem Agrar- und Chemiekonzerne Saatgut als lukrative Ware. Mit der Industrialisierung der Landwirtschaft und der sogenannten Grünen Revolution setzten sich industrielle Sorten und der Monokulturanbau immer mehr durch. Sortenvielfalt auf dem Feld und im Garten ging dadurch verloren, genauso wie traditionelles Wissen über Züchtung und Weiterentwicklung von Sorten. Selbst für Kleingärtner_innen ist es heute in Europa „normal“ ihr Saatgut zu kaufen.

Saatgut selbst in die Hand nehmen

Als Reaktion auf den Verlust von Biodiversität und auf die Abhängigkeit von Saatgutkonzernen, entstanden in den letzten Jahrzehnten weltweit viele verschiedene Saatgutkampagnen und -projekte. In Ländern wie Indien organisieren sich Kleinbäuer_innen. Sie entdecken und verbreiten wieder traditionelle Sorten und wollen damit unabhängig sein vom teuren Saatgut der Konzerne.

Auch in Europa wächst bei Gärtner_innen das Interesse an freiem und fruchtbarem Saatgut. In Großbritannien begann 2001 die Initiative „Seedy Sunday“ Saatgut-Tauschbörsen zu organisieren, zu denen mittlerweile über 2000 Leute kommen. Nach diesem Vorbild ruft auch die europäische Saatgutkampagne „Zukunft säen – Vielfalt ernten“ zu Saatgut-Tauschbörsen auf, um so mit vielen Menschen viele kleine Schritte Richtung Saatgut- und Ernährungssouveränität zu gehen.

Immer mehr Leute nehmen ihre Lebensmittelversorgung wieder selbst in die Hand. Aber woher kommt das Saatgut für die aufkeimenden Gärten und Projekte? Oft werden „F1“-Sorten aus dem Garten-Center gekauft, die gute Erträge versprechen. Doch diese F1-Sorten sind Hybride: Sie haben in der ers-

findet es bei Erhaltungsinitiativen, dem Kleinbauern oder der alten Gärtnerin von nebenan. Die neuen EU-Saatgutgesetze wollen diese Alternativen massiv beschneiden und letztlich verbieten. Aber Saatgut ist ein Allgemeingut und die Grundlage aller Nahrung. Daher muss der Zugang zu Saatgut frei bleiben.



Saatguttauschbörse anlässlich des Jahresmarktes von Pais Alp 2009, Provence

ten Generation hohe Erträge, später bringen sie kaum einen Ertrag. Aus F1-Sorten kann man kaum eigenes Saatgut gewinnen. Mit dem Anbau von Hybridsorten verschenkt man die Chance eigenes Saatgut fürs nächste Jahr zu gewinnen – und damit ein Stück Unabhängigkeit. Noch gibt es Alternativen – freies und fruchtbares Saatgut. Man

Deswegen ruft die Saatgutkampagne auf: „Organisiert Tauschbörsen und Samenfesten, tauscht Saatgut und Setzlinge! Schaut welche Sorten in Eurer Region gut wachsen und macht Euch unabhängiger von den Saatgut- und Chemiekonzernen, ihren Pestiziden und der industriellen Nahrungsmittel- und Landwirtschaft. Je mehr Saatgutbörsen wir veranstalten, umso weniger haben die Konzerne uns in der Hand! Außerdem schmeckt selbstangebautes Gemüse viel besser.

Eine andere Welt ist pflanzbar!“

Saatgutkampagnen in Europa:

Saatgutkampagne auf deutsch: www.saatgutkampagne.org

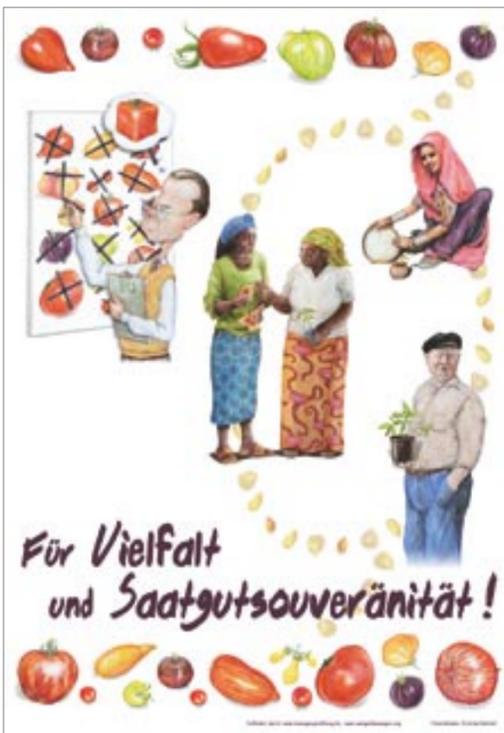
Tauschbörsen in England: www.seedysunday.org.

Kampagne in Portugal: „SOS Sementes!“ gaia.org.pt/node/15861

Kampagne in Spanien: „Cultiva diversidad – Siembra tus derechos“ www.siembratusderechos.info

Kampagne in Polen: „Seeds for all“ www.uwolnicznosc.pl

Saatgut-Tauschnetzwerk in Griechenland: Peliti, www.peliti.gr



Die BUKO-Kampagne gegen Biopiraterie...

... ist ein bundesweiter Zusammenschluss von Einzelpersonen und Organisationen im Rahmen der Bundeskoordination Internationalismus (www.buko.info). Die BUKO ist ein Netzwerk von über 120 Gruppen und vielen Einzelpersonen mit internationalistischem Anspruch.

Die Kampagne will Widerstand gegen Biopiraterie aufbauen und gesellschaftliche Alternativen diskutieren und unterstützen. Mit Aktionen und Bildungsarbeit versuchen wir, Patente zu kippen und an internationalen Abkommen zu rütteln, die Biopiraterie begünstigen. Derzeit konzentrieren wir uns auf Saatgut und seine Privatisierung durch nationale und internationale Regelungen und Saatgutkonzerne. Weitere Informationen finden sich auf unserer Website www.biopiraterie.de.

Unterstützt unsere Arbeit!

Spenden und Zuschüsse ermöglichen Publikationen, Bildungsarbeit und einen immer lauter Protest gegen Patente auf Leben und Biopiraterie und den Kampf für vielfältiges Saatgut. Wir freuen uns über jede Spende – Spendenquittungen können ausgestellt werden.

Spendenkonto:

BUKO-VzF e.V., Konto 234389 bei der Ev. Darlehensgenossenschaft Kiel, BLZ 210 60237, Stichwort: Biopiraterie



Impressum

Herausgegeben von der BUKO Kampagne gegen Biopiraterie - www.biopiraterie.de

Redaktion: Andreas Riekeberg, Anne Schweigler, Birgit Hauber, Christiane Gerstetter (V.i.S.d.P.), Gregor Kaiser, Jürgen Weber, Peter Clausing und Tina Stahl.

Zeichnungen: Kristina Knöchel.

Fotos: S. 1, Indien: frei verfügbar, Quelle: dontradeourlivesaway.wordpress.com; S. 2, Bohne: JANUN-Jugend-Saatgut-Projekt; S. 3: www.rosarose-garten.net; S. 4: Udo Schilling.

Redaktionsadresse: c/o Bundeskoordination Internationalismus, Sternstr. 2, 20357 Hamburg, info@biopiraterie.de.

Copyright: Bitte vervielfältigt die Artikel und verbreitet sie mit Quellenangabe.

Förderung: Diese Ausgabe des Kaperbriefs wird gefördert durch die Bewegungsstiftung, die Gekko-Stiftung, Hamburg, und die Aktion Selbstbestimmung. Die Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der fördernden Organisationen wieder.

